

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 20.12.2021 |
| erstellt zum: | 01.01.2022 |
| gültig ab:    | 01.01.2022 |

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

| Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>      | Jahresbenutzungsdauer<br>< 2.500 bn |                          | Jahresbenutzungsdauer<br>> 2.500 bn |                          |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
|  | Leistungspreis<br>€ / kW * a        | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Leistungspreis<br>€ / kW * a        | Arbeitspreis<br>ct / kWh |
| Entnahme aus:                                    |                                     |                          |                                     |                          |
| MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>4)</sup>         | 28,47                               | 7,06                     | 173,11                              | 1,27                     |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 41,18                               | 7,79                     | 165,81                              | 2,81                     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                       | 47,41                               | 8,89                     | 188,02                              | 3,27                     |

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

|                 |     |
|-----------------|-----|
| geltende MwSt.: | 19% |
|-----------------|-----|

| Netzentgelte <sup>3),5)</sup>        | netto                    | brutto                   | netto               | brutto              |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------|
|                                      | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Grundpreis<br>€ / a | Grundpreis<br>€ / a |
| Kundengruppe                         |                          |                          |                     |                     |
| Kleinkunden <sup>7)</sup>            | 6,94                     | 8,26                     | 83,00               | 98,77               |
| Elektrospeicherheizung <sup>6)</sup> | 3,47                     | 4,13                     | 41,50               | 49,39               |
| Wärmepumpen <sup>6)</sup>            | 3,47                     | 4,13                     | 41,50               | 49,39               |
| Elektromobilität <sup>6)</sup>       | 3,47                     | 4,13                     | 41,50               | 49,39               |

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

|   |                    |
|---|--------------------|
| gesetzlich geltende Umsatzsteuer  | siehe auch:        |
| Messstellenbetrieb inkl. Messung  | z.Zt. 19%          |
| Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen | Preisblatt 5a & 5b |
|   | Preisblatt 6       |
- 4) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein **Zuschlag in Höhe von 3 %** aufgrund der Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

gültig ab: 01.01.2022

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>      | Monatsleistungspreissystem       |                          |
|--|----------------------------------|--------------------------|
|  | Leistungspreis<br>€ / kW * Monat | Arbeitspreis<br>ct / kWh |
| Entnahme aus:                                    |                                  |                          |
| MS - NE 5 - Mittelspannung                       | 28,85                            | 1,27                     |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 27,64                            | 2,81                     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                       | 31,34                            | 3,27                     |

**Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>               | bis 200 h  | bis 400 h  | bis 600 h  |
|--|------------|------------|------------|
|  | € / kW * a | € / kW * a | € / kW * a |
| Entnahme aus:                                    |            |            |            |
| MS - NE 5 - Mittelspannung                       | 71,19      | 85,42      | 99,66      |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 102,94     | 123,53     | 144,12     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                       | 118,53     | 142,24     | 165,95     |

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5a & 5b

Preisblatt 6

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 5a  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 5b

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 20.12.2021 |
| erstellt zum: | 01.01.2022 |
| gültig ab:    | 01.01.2022 |

**Preisblatt 5a Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

| Entgelte <sup>4)</sup>                                | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|---|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:             | €/a                                 |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>5)</sup>         | 795,72                              |
| Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler          | 410,00                              |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>5)</sup>         | 448,56                              |
| Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler          | 110,00                              |
| Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung | 60,00                               |

**Preisblatt 5b Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

| Entgelte <sup>4)</sup>   | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung mit: | €/a                                 |
| Eintarif                 | 17,04                               |
| Zweitarif <sup>6)</sup>  | 26,76                               |
| Maximumzähler            | 30,00                               |
| Wandlersatz              | 20,00                               |
| Schalteinrichtung        | 12,00                               |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte. Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Preisblatt 6 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>**

gültig ab:

01.01.2022

| <b>Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>                  | <b>in Gemeinden bis<br/>... Einwohner</b> | <b>Abgabe in<br/>ct/kWh</b> |
|--|---|-----------------------------|
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000                                    | 1,32                        |
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird       | 25.000                                    | 0,61                        |
| Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )       | ---                                       | 0,11                        |

  

|   | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|---|--|
| <b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

  

|   | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|---|--|
| <b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

  

|  | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|--|--|
| <b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

  

|   | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|---|--|
| <b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 5 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Preisblatt 7 Zusatzleistungen<sup>1),2)</sup>**

gültig ab: 01.01.2022

| Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)                              | Einheit     | Entgelt     |
|---|-------------|-------------|
| Wechsel eines Standardlastprofilzählers (SLP)   | € / Zähler  | 40,05       |
| Wechsel einer registrierenden Leistungs- bzw. Lastgangmessung (RLM)                       | € / Zähler  | 120,14      |
| ...   | ...         | ...         |
| Prüfung eines Wechselstromzählers   | € / Zähler  | 20,17       |
| Prüfung eines Doppeltarifzählers  | € / Zähler  | 74,79       |
| Prüfung eines RLM-Zählers   | € / Zähler  | 315,13      |
| ...   | ...         | ...         |
| Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)                        | € / Zähler  | 160,18      |
| ...   | ...         | ...         |
| Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt) | € / Vorgang | 180,20      |
| ...   | ...         | ...         |
| Inbetriebsetzung (Zähler setzen)  | € / Vorgang | 40,05       |
| Anbringung weiterer Messeinrichtung   | € / Vorgang | 26,70       |
| Inkasso   | € / Vorgang | 26,70       |
| Mahnung   | € / Vorgang | 2,00        |
| Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin  | € / Vorgang | 40,05       |
| Abschluss von Ratenvereinbarungen   | € / Vorgang | auf Anfrage |
| Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung   | € / Vorgang | auf Anfrage |
| Kontollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden                         | € / Vorgang | 26,70       |
| ...   | ...         | ...         |
| Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit                  | € / Vorgang | 40,05       |
| Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit              | € / Vorgang | 40,05       |
| ...   | ...         | ...         |
| Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit                  | € / Vorgang | 50,82       |
| Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit              | € / Vorgang | 50,82       |
| ...   | ...         | ...         |
| Erneuerung einer Plombierung  | € / Vorgang | 40,05       |
| Messsatzschränk für Leistungsmessung  | € / Vorgang | auf Anfrage |
| Zählerstandermittlung durch Selbstablesung  | € / Vorgang | 26,70       |
| ...   | ...         | ...         |
| zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)            | € / Vorgang | 40,05       |
| manuelle Messdatenauslesung von ZFÜ-Messeinrichtungen                                     | € / Vorgang | 180,20      |

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.

**endgültiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2022**

**Hinweise und Definitionen**

gültig ab:

01.01.2022

|   |   |
|---|---|
| Messvorgang                                     | Die Entgelte für Ablesung, Messvorgang, Datenaufbereitung und -transfer sind abhängig von der Mess- und Steuereinrichtung.  |
| Messstellenbetrieb                              | Die Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der jeweiligen Mess- und Steuereinrichtung ab.   |
| Ersatzversorgung mit Energie                    | Im Falle eines Energiebezugs ohne Zuordnung zu einer Stromlieferung erfolgt die Versorgung übergangsweise gemäß § 38 EnWG durch den jeweiligen Grundversorger. Die Ersatzbelieferung wird vom Grundversorger gesondert berechnet und dem Ersatzversorgungskunden in Rechnung gestellt.  |
| Zusatzstromlieferung, ungewollte Mehreinpeisung | Bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (§ 12 StromNZV) wird der Verbrauch prognostiziert. Abweichungen zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Verbrauch wird der Netzbetreiber dem Lieferanten als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen (§ 13 Abs. 2 und 3 StromNZV) und diese im Rahmen der Jahresmehr- und -minderungenabrechnung abrechnen.  |
| Konzessionsabgabe                               | ^^  |
| Umsatzsteuer                                    | Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) auf die Gesamtsumme aller Netznutzungsentgelt-Komponenten erhoben und abgeführt.  |
| KWK-G-Umlage                                    | Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verpflichtet die örtlichen Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagssätzen zu vergüten. Die gesamten im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlten Zuschläge werden auf die aus allen Netzen abgegebene Energie umgelegt. Das Gesetz dient dem Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.   |
| Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG                    | Die sogenannte Offshore-Umlage wurde für die Letztverbrauchergruppen A, B und C ermittelt, um die Kosten für geleistete Entschädigungszahlung (die dem Belastungsausgleich unterliegen jedoch nicht erstattet wurden) gegenüber den Letztverbrauchern geltend zu machen.  |
| Umlage nach §18 AbLaV                           | Die Umlage für abschaltbare Lasten (=ein oder mehrere Anlage zum Verbrauch elektrischer Energie) gilt für Anbieter von Abschaltleistungen, wenn diese entsprechende Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen getroffen und deren Anforderungen erfüllt haben. Dazu gehören die Bereitstellung der Abschaltleistung für einen definierten Zeitraum (Leistungspreis) und jeden Abruf dieser Leistung (Arbeitspreis). Die Übertragungsnetzbetreiber gleichen diese Aufwendungen finanziell aus und ermitteln daraus die allgemeingültige §18-Umlage für die Gesamtheit der LV. |
| Zusatzdienstleistungen                          | Entgelte für weitere Dienstleistungen (u. a. Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch)   |
| Letztverbrauchergruppe A                        | Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.   |
| Letztverbrauchergruppe B                        | Letztverbrauchergruppe B: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.   |
| Letztverbrauchergruppe C                        | Letztverbrauchergruppe C: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.   |

**Ermittlung der Netzentgelte**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Jahresarbeit          | kWh - messtechnische Erfassung - bei gleich bleibenden Abnahmeverhältnissen können als Anhaltewerte für die Jahresenergie die Werte der letzten Jahresstromabrechnung verwendet werden.                              |
| maximale Leistung     | kW - messtechnische Erfassung - die maximale Leistung wird als 1/4-h-Messwert angegeben. Sie ist die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene mittlere Leistung. |
| Anschluss-Netzebene   | Man unterscheidet in Spannungs- oder Umspannungsebene der Entnahmestelle des Netzkunden:<br>Hochspannungsebene, Umspannungsebene HS/MS, Mittelspannungsebene, Umspannungsebene MS/NS und Niederspannungsebene        |
| Jahresbenutzungsdauer | Jahresarbeit / maximale Leistung   |

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. Die Höhe des Leistungs- und Arbeitspreises wird dabei nach der Jahresbenutzungsdauer von bis zu 2.500 h/a und über 2.500 h/a differenziert. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation aus der maximalen Leistung mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt.

Standardlastprofilkunden Netzkunden mit einer gemessenen Jahreshöchstlast von weniger als 100.000 kWh werden gemäß § 12 StromNZV nach einem synthetischen Lastprofil beliefert. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt seitens des Netzbetreibers eine Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil.

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden ohne Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem jährlichen Grundpreis zusammen. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt zuzüglich des jährlichen Grundpreises.